Kaufbeuren

Beschlussvorlage
307/018/2026
TOP

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzen und Vermögen	Frau Wiesemann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss	**10.11.2026**	**öffentlich**	**Beschluss**

Betreff

Haushaltsvollzug 2026; Bericht über das 3. Haushaltsvierteljahr

Sachverhalt:

Nach Ablauf des 3. Haushaltsvierteljahres 2026 ergibt sich zum Stand 30.09.2026 folgende Haushaltsentwicklung:

1. Gesamtergebnishaushalt

Verbindliche Aussagen über das Jahresergebnis sind selbst nach Ablauf des dritten Quartals 2026 nur bedingt möglich. Es lässt sich jedoch konstatieren, dass die Erträge (insbesondere auch die Finanzerträge) geringer und die Aufwendungen höher ausfallen als im Vorjahr, sodass zum aktuellen Zeitpunkt von einem etwas schlechteren Jahresergebnis ausgegangen werden muss. Auf die bedeutenden Abweichungen zum Vorjahr wird im folgenden Bericht explizit eingegangen.

III. Quartal 2026	Stand 30.09.2025	Ansatz 2026 lt. HH-Plan 2026	Stand 30.09.2026	Wertung + / o / -
	(Buchungsstand 23.10.2026)			
010 Steuern und ähnliche Abgaben	47.287.247	67.234.200	49.288.190	🔴
020 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.018.483	73.168.700	54.228.404	🔴
030 + Sonstige Transfererträge	1343.688	1.748.700	1.470.325	🟢
040 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.048.063	18.936.800	13.441.134	🔴
050 + Auflösung von Sonderposten	1003.338	1.308.300	981.225	🟡
060 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1374.030	1.847.900	1.926.686	🟢
070 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11528.669	16.313.800	9.201.198	🔴
080 + Sonstige ordentliche Erträge	3.476.790	3.160.800	2.731.063	🟢
090 + Aktivierte Eigenleistungen	123.532	405.000	14.035	🔴
095 +/-Bestandsveränderungen	129.457	0	60.077	🟢
100 = Ordentliche Erträge	**134.333.297**	**184.124.200**	**133.342.337**	
110 - Personalaufwendungen	-39.508.160	-58.399.500	-41.829.497	🟢
120 - Versorgungsaufwendungen	-2.646.830	-240.000	-163.778	🟢
130 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.869.103	-31.102.000	-18.575.234	🟢
140 - Bilanzielle Abschreibungen	-11963.695	-17.077.900	-12.782.134	
150 - Transferaufwendungen	-54.751443	-79.207.000	-57.660.459	🟢
160 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.735.332	-11.107.100	-6.915.322	🟢
165 = Ordentliche Aufwendungen	**-137.474.563**	**-197.133.500**	**-137.926.424**	
169 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigk. (= 100 + 165)	**-3.141.266**	**-13.009.300**	**-4.584.087**	
170 + Finanzerträge	6.356.871	3.156.800	4.682.540	🟢
180 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1060.892	-1.918.300	-1.281.581	🟢
185 = Finanzergebnis (= 170 + 180)	**5.295.979**	**1.238.500**	**3.400.959**	
189 = Ordentliches Ergebnis (= 169 + 185)	**2.154.713**	**-11.770.800**	**-1.183.128**	
190 + Außerordentliche Erträge	0	0	3	🟢
200 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	🟡
210 = Außerordentliches Ergebnis (= 190 + 200)	**0**	**0**	**0**	
220 = Jahresergebnis vor ILV (= 189 + 210)	**2.154.713**	**-11.770.800**	**-1.183.128**	
230 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.881542	14.645.400	9.690.722	
240 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.881542	-14.645.400	-9.690.722	
250 = Ergebnis (= 220+230+240)	**2.154.713**	**-11.770.800**	**-1.183.128**	

Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Gesamtergebnishaushaltes:

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen werden **hinsichtlich des anteiligen (75 %) Haushaltsplanansatzes** beurteilt.

Erträge:

ERG 010 – Steuern und ähnliche Abgaben

Der Gewerbesteuerertrag zum Stand 30.09.2026 beträgt 16,6 Mio. EUR und liegt damit genau 1,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 15,6 Mio. EUR. Der ursprünglich sehr optimistische Planansatz von 23,3 Mio. EUR scheint folglich nicht außer Reichweite. Das zweite und dritte Quartal entwickelten sich besser als das erste Quartal. Dies ist dahingehend von Bedeutung, da die Gewerbesteuereinnahmen der kreisfreien Städte in Bayern im 3. Quartal rückläufig waren und das Gewerbesteuergesamtaufkommen nur sehr gering anstieg. Kaufbeuren konnte sich folglich dieser eher stagnierenden Entwicklung mit einer Steigerung von 6 % in den ersten drei Quartalen entziehen:

*Nachdem sich das **Gewerbesteuerbruttoaufkommen** der kreisfreien Städte im 2. Quartal deutlich positiv entwickelt hatte, verlief dessen Entwicklung im 3. Kalendervierteljahr 2026 mit einem Minus in Höhe von 4 Prozent wieder rückläufig. Insgesamt vereinnahmten die kreisfreien Städte im 3. Quartal knapp 1,4 Mrd. Euro und somit rund 60 Millionen Euro weniger als im Vorjahresquartal. In der bayernweiten Gesamtbetrachtung für den Zeitraum Januar bis Ende September 2026 ergibt sich ein **Gewerbesteuergesamtaufkommen der kreisfreien Städte von rund 4,6 Mrd. Euro**. Damit liegt der Zuwachs nur noch geringfügig über dem Vorjahresaufkommen (+0,4 Prozent).*

Die Grundsteuererträge liegen nach dem dritten Quartal mit 5,4 Mio. EUR marginal über dem Vorjahreswert.
Jedoch lässt sich feststellen, dass das prognostizierte Jahressoll ca. 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz liegt, da einige offene Fälle nach wie vor im Zuge der Grundsteuerreform zu bewerten und zu veranlagen sind.

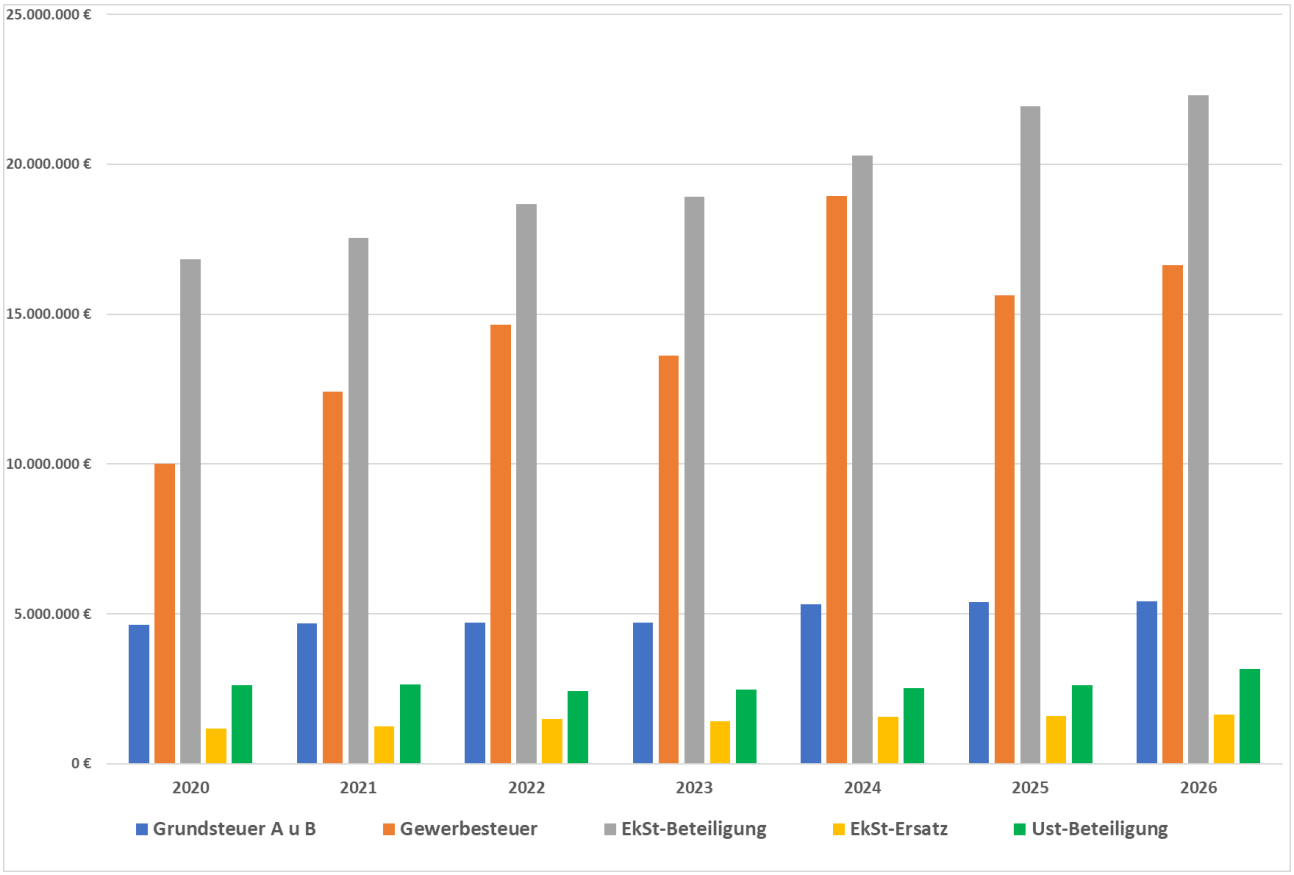
Die Beteiligungsbeträge (Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie dem Familienausgleich) übersteigen allesamt die Vorjahreswerte. Insbesondere die Einkommensteuerbeteiligung stellt mit 22,3 Mio. EUR (Vorjahr 21,9 Mio. EUR) einen Rekordwert dar. Wie bereits in den letzten Jahren stellt die Einkommenssteuerbeteiligung die bedeutendste und auch die konstanteste Steuereinnahmeart dar. Der Anstieg resultiert aus höheren Einkommen in Folge der branchenübergreifenden Tariferhöhungen. Jedoch ist auch festzustellen, dass die besonders hohen Anstiege aus den Vorjahren bei der Einkommenssteuerbeteiligung abflachen. Die Beteiligung an der Umsatzsteuer liegt 2026 aufgrund der temporären Gewerbesteuerkompensation erwartungsgemäß deutlich höher als im Vorjahreszeitraum (3,2 Mio. EUR zu 2,6 Mio. EUR). Diese Einschätzungen werden von der Analyse des bayerischen Städtetags bekräftigt:

Das Gesamtaufkommen der Steuerbeteiligungsbeträge ist in den ersten drei Quartalen 2026 um 3,9 Prozent auf rund 10,0 Mrd. Euro gewachsen. Im Gegensatz zu den Vorjahren war jedoch in diesem Jahr nicht mehr die Entwicklung beim gemeindlichen Einkommensteueranteil für diesen Aufwuchs maßgeblich. Vielmehr macht sich bei der zweitwichtigsten Einnahmesäule der Städte und Gemeinden das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die sich verstärkende Eintrübung am Arbeitsmarkt deutlich bemerkbar. Zudem verlieren tarifbedingte Lohnsteigerungen immer mehr an Bedeutung. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Aufkommen im dritten Kalendervierteljahr 2026 nur noch marginal um 0,4 Prozent auf 2,636 Mrd. Euro. Insgesamt ist für die ersten 3 Quartale des Jahres 2026 gegenüber dem Vorjahr ein Aufwuchs von 1,7 Prozent auf rund 8,117 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Der Anstieg beim gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer um 21,1 Prozent auf 1,326 Mrd. Euro ist im Wesentlichen auf die Kompensation der durch den Investitionsbooster verursachten Steuermindereinnahmen durch den Bund zurückzuführen.

Die Abrechnung der Einkommensteuerbeteiligung für das 3. Quartal 2025 wird im Oktober bekanntgegeben sowie ausbezahlt und beeinflusst somit die Finanzrechnung des Berichtszeitraums nicht, was wiederum zu einer deutlichen Verbesserung des Finanzergebnisses im Verlauf des vierten Quartals führen dürfte; in der Darstellung der Ergebnisrechnung sind die entsprechenden Erträge bereits berücksichtigt.

Zusammenfassend liegen die Steuererträge über den Vorjahreswerten und nahezu genau im Plansatz des Gesamtjahres.



ERG 020 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind überwiegend geprägt von den Schlüsselzuweisungen, die mit 24,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR) plangemäß vereinnahmt worden sind. Der Rückgang ist vor allem auf das starke Gewerbesteuerjahr 2024 zurückzuführen, welcher mit maßgebend für die Berechnung der Schlüsselzuweisung des übernächsten Jahres ist. Die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (2,3 Mio. EUR) ist hinter dem Vorjahreswert (2,9 Mio. EUR) zurückgefallen, was hier an einem extrem starken dritten Quartal in 2025 liegt. Die kindbezogene Förderung (BayKiBiG-Leistungen) liegt mit etwas über 8 Mio. EUR spürbar über dem Wert aus 2025 (6,5 Mio. EUR). Die Erträge aus Leistungsbeteiligung für Lebensunterhalt nach § 19 ff SGB II (7,3 Mio. EUR) liegen merklich über den anteiligen Planansätzen. Im Gegensatz zu den „Steuern und ähnliche Abgaben“ weisen die ersten drei Quartale 2026 bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ nahezu keine Steigerungen auf.

ERG 030 – Sonstige Transfererlöse

Die sonstigen Transfererlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 % angestiegen, was an mehreren Erstattungsansprüchen des SGB 10 liegt (v. a. Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger, Rückerstattungen bereits erbrachter Sozialleistungen).

ERG 040 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sorgten erwartungsgemäß für sehr stabile Erträge, jedoch geringfügig unter den anteiligen Planvorgaben. Festzuhalten ist, dass die Erträge aller Verwaltungsgebühren im Vorjahresvergleich gestiegen sind, mit Ausnahme der Bauverwaltungsgebühren, was auf einen stockenden Wohnungsbau schließen lässt.

ERG 060 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ein Versicherungsfall (Schadenersatz für die Berufsfachschule für Glas und Schmuck) aus dem ersten Quartal sowie Schadenersatzzahlungen aus dem Hochbaubereich führen in dieser Ergebnisgruppe als Einmaleffekte zu dem Ertragssprung.

ERG 070 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen lag der Vorjahresvergleichswert aufgrund der Zahlung zum Vorteilsausgleich im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung Augsburger Straße sehr hoch. Diese Einmalzahlung aus dem ersten Halbjahr erklärt den deutlich geringeren Wert zum Vorjahr. Da die in dieser Ergebnisgruppe bedeutenden Gastschulbeiträge nicht bzw. noch nicht vereinnahmt sind, besteht zudem eine größere Differenz zum Planwert, die aber wahrscheinlich noch im Schlussquartal ausgeglichen werden soll. Eine größere Abweichung zum Ansatz und zum Vorjahr stellen Kostenerstattungen im Asylbereich; hier wurden in 2026 deutlich geringere Zuschüsse und somit geringere Erträge verbucht.

ERG 080 – Sonstige ordentliche Erträge

Die Versicherungsvorausleistung für das Vereinsheim Oberbeuren i. H. v. über einer Mio. EUR sorgte hier im ersten Quartal 2025 für einen Sonderertrag, welcher die Zahlen für 2026 weiterhin schlecht erscheinen lässt. Die steuerliche Rückerstattung für den BGA Bäder wurde im dritten Quartal verbucht (1,1 Mio. EUR; Vorjahr: 0,7 Mio. EUR). Diese erhöhte Erstattung lässt das Vorjahres-Delta aus den vorangegangenen beiden Quartalen deutlich kleiner werden.

Zusammengefasst bedeutet dies auf der Ertragsseite einen Rückgang der ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von ca. einer Mio. EUR, was primär Einmaleffekten zuzurechnen ist; die Mehrerträge bei den Steuern und Zuwendungen können die Sondereffekte bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen im Vorjahresvergleich nicht kompensieren. In Zeiten stark steigender Preise sowie permanent höherer Personalaufwendungen kann ein Rückgang auf der Ertragsseite nicht gut geheißen werden.

Aufwendungen:

ERG 110 – Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen zwar wie in den Vorjahren unter dem Planansatz; dennoch bedeutet die Entwicklung von 2025 auf 2026 einen Anstieg von etwas über 2,3 Mio. EUR bzw. ca. 6 %. Überproportional gestiegen sind die Aufwendungen für die Vergütung der tariflich Beschäftigten sowie der Sozialversicherungsbeiträge, wohingegen die Beamtenbezüge im Vergleich zu 2025 sogar gesunken sind. Neben den Transferaufwendungen sind die Personalaufwendungen der dominante Block auf der Aufwandsseite.

ERG 130 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere im Bereich des Bauunterhalts, der sonstigen Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, bei den Sachkonten für Energie (Wärme/Heizung, Strom) und den sonstigen Sachausgaben verzeichneten die ersten beiden Quartale einen unterdurchschnittlichen Mittelabruf. Da diese ergebniswirksame Kontengruppe einen hohen Anteil disponibler Mittel umfasst, spiegelt das geringere Aufwendungsvolumen bei den Sach- und Dienstleistungen eine erfolgreiche haushalterische Konsolidierung wider.

ERG 140 – Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den Planansätzen, adjustiert um Einzelwertberichtigungen sowie Sonderabschreibungen (Sonder-AfA). Da die exakten bilanziellen Abschreibungswerte erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten final ermittelt werden, besitzt der aktuelle Buchungsstand zum Berichtsstichtag nur eine eingeschränkte Aussagekraft

ERG 150 – Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen können aufgrund der Themenbreite und Anzahl verschiedener Konten nicht pauschal bewertet werden. So werden beispielsweise eine Vielzahl an Zuschüssen erst im zweiten Halbjahr verbucht; Sozialleistungen in dieser Ergebnisgruppe schwanken zudem stark. Bemerkenswert ist hier, dass der Aufwand für die Bezirksumlage zum Ende des dritten Quartals um ca. 2,5 Mio. EUR höher liegt als in 2025.
Der anteilig verbuchte Defizitausgleich für die beiden Kommunalunternehmen liegt mit unter einer halbe Mio. € spürbar unter dem Vorjahreswert. Die zweitgrößte Abweichung zum Vorjahr nach der Bezirksumlage sind die von der Stadt weiterzureichenden BayKiBiG-Zuschüsse an die freien Träger. Hier belaufen sich die Aufwendungen bis Ende September auf 9,7 Mio. EUR.

ERG 160 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten, insbesondere bei den „steuerbaren“ Sachkonten, durch die Bank Einsparungen vorgenommen werden (bspw. Aufwendungen für Sachverständige). Zudem wurde in dieser Ergebnisposition eine Rückerstattung für die Abwasserabgabe aus 2025 i. H. v. 0,5 Mio. EUR verbucht, welche wesentlich zu dem guten Zwischenergebnis beigetragen hat.

Die **wesentlichen Abweichungen zu den Werten des Vorjahres** (3. Quartal 2025) haben ihre Ursache vorrangig in nachfolgend aufgeführten Einzelpositionen:

ERG 010: Deutliche Steigerungen bei Gewerbesteuer sowie Umsatz-/Einkommensteuerbeteiligung

ERG 020: Senkung der Schlüsselzuweisungen um 0,5 Mio. EUR sowie spürbar geringere Grunderwerbsteuerbeteiligung; deutlich höhere Erträge über die BayKiBiG-Förderung bei Kindertagesstätten

ERG 060: Erstattung einer Bauleistungsversicherung bei der Berufsfachschule für Glas und Schmuck

ERG 070: Erhebliche Mindererträge durch die allgemeinen Gastschulbeiträge sowie Entfall der Zahlung zum Vorteilsausgleich zur Kreuzungsvereinbarung aus dem Vorjahr – Mindererträge durch diese beiden Positionen von 1,9 Mio. EUR

ERG 080: Auszahlung der Versicherungsleistung für das Vereinsheim Oberbeuren in 2025; weitere anteilige Auszahlung erst für das letzte Quartal erwartet

ERG 120: Sehr hoher Anstieg bei der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in 2025, welche (bis dato) in 2026 deutlich geringer ausfallen werden

ERG 130: Insgesamt geringerer Mittelabfluss für nahezu alle Unterhaltsmaßnahmen

ERG 140: Höhere Abschreibungen (AfA auf Gebäude) durch Fertigstellung (v. a. GLS) verbucht

ERG 150: Geringere anteilige Verlustausgleichsleistungen für die Kommunalunternehmen Eisstadion und Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren; deutlich höhere Zuschüsse (BayKiBiG-Förderung) an freie Träger

ERG 170: Die Differenz bei den Finanzerträgen ergibt sich aus einer geringeren Gewinnausschüttung von VWEW sowie der einmaligen Gewinnabführung der Sparkasse Allgäu (0,8 Mio. EUR) in 2025

2. Budgetvollzug

Maßgebliche Abweichungen im Budgetvollzug sind zum jetzigen Zeitpunkt in einzelnen Abteilungsbudgets erkennbar. So „übererfüllen“ beispielsweise die Überschuss-Budgets „Rechtsabteilung“ oder „Kindertagesbetreuung“ ihre Budgetvorgaben bereits zum aktuellen Berichtszeitpunkt.

Der Grad der Gesamtinanspruchnahme der Abteilungsbudgets im Ergebnishaushalt liegt zum 30.09.2026 bei durchschnittlich 65,7 % und damit merklich über den Vorjahreswerten (Q3-2025: 61,9 %; Q3-2024: 55,8 %; Q3-2023: 60,4 %). Diese Abweichung lässt sich nur schwer konkret begründen; auch können daraus keine Schlussfolgerungen gezogen werden, da in diesen Wert sowohl Überschuss- als auch Defizitbudgets einfließen. Die Spanne der prozentualen Inanspruchnahme der Budgetvorgabe klafft wie in den Vorjahren weit auseinander. Auch hieraus kann nicht abgeleitet werden, ob die jeweils verantwortlichen Abteilungen sparsam und effizient wirtschaften, da in eine Großzahl der Abteilungsbudgets auch Erträge mit einfließen, die die dazugehörigen Aufwendungen respektive die Salden erheblich beeinflussen können. Das bedeutendste Einzelbudget „Personal“ weist eine Quote von 73 % auf, woraus hier recht eindeutig abgeleitet werden kann, dass die Planansätze für die Personalausgaben nahezu komplett aufgebraucht werden.

3. Einzahlungen und Auszahlungen aus investiver Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit

III. Quartal 2026	Stand 30.09.2025	Ansatz 2026 lt. HH-Plan 2026	Stand 30.09.2026	Wertung + / o / -
	(Buchungsstand 24.10.2026)			
149 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(= 089 + 145)	**4.250.625**	**-1.880.200**	**-2.133.566**	🔴
150 + Einz. aus Investitionszuwendungen	8.311.287	21.136.900	7.431.314	🔴
160 + Einz. a. Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	244.433	137.300	225.270	🟢
170 + Einz. a. d. Veräußerung v. Sachvermögen	1.277.138	300.000	295.372	🟢
180 + Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	🟡
190 + Einz. f. sonstige Investitionstätigkeit	88.681	92.000	94.503	🟢
199 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(=Se. 150 bis 190)	**9.921.539**	**21.666.200**	**8.046.459**	
200 - Ausz. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-451.396	-571.800	-59.724	🟢
210 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.188.888	-24.432.200	-13.588.424	🟢
220 - Ausz. f.d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-1.314.684	-4.143.706	-2.397.322	🟢
230 - Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzvermögen	0	0	0	🟡
240 - Ausz. f. Investitionsförderungsmaßn.	-423.989	-5.509.900	-2.060.378	🟢
250 - Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	-31.000	0	0	🟡
251 = Auszahlung aus Investitionstätigkeit(=Se. 200 bis 250)	**-28.409.957**	**-34.657.606**	**-18.105.848**	
255 = Saldo aus Investitionstätigkeit(= 199 + 251)	**-18.488.418**	**-12.991.406**	**-10.059.389**	
259 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag(= 149 + 255)	**-14.237.793**	**-14.871.606**	**-12.192.955**	
261 + Einzahlungen a.d. Aufnahme von Krediten	7.000.000	19.500.000	14.699.979	🟢
265 + Einz.a.d.Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen	0	0	0	🟡
268 + Einz.a.Schuldendiensthilfen z.Kredittilgung	3.500.000	3.700.000	0	🔴
269 = Einz. aus Finanzierungstätigkeit (= 261+265)	**10.500.000**	**23.200.000**	**14.699.979**	
271 - Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	-4.659.701	-7.603.600	-6.020.697	
275 - Ausz.f.d.Tilg. kreditähnlicher Vorgänge	0	0	0	🟡
277 = Ausz. aus Finanzierungstätigkeit (= 271+275)	**-4.659.701**	**-7.603.600**	**-6.020.697**	
278 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= 269+277)	**5.840.299**	**15.596.400**	**8.679.282**	
279 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= 259+278)	**-8.397.494**	**724.794**	**-3.513.673**	

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt vor allem in Kontrast zum Vorjahreswert weiterhin sehr schlecht aus. Der Negativsaldo bedeutet nicht nur, dass die ordentlichen Tilgungen von 4,7 Mio. EUR („Mindestzuführung“) nicht ansatzweise gedeckt werden können, sondern auch, dass (Kassen)Kredite zur Deckung des defizitäten laufenden Betriebs in den ersten drei Quartalen erforderlich waren. Die Einzahlungen lagen unter den Vorjahreswerten, die Auszahlungen (vor allem bedingt durch die gestiegenen Personalauszahlungen sowie höheren Transferauszahlungen) fielen um knapp 4 Mio. EUR höher aus.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich ferner von knapp 10 Mio. EUR in 2025 auf etwas über 8 Mio. EUR in den ersten drei Quartalen reduziert. Die Auszahlungen aus Invesititonstätigkeit sind von 28,4 Mio. EUR auf 10,1 Mio. EUR ebenfalls erheblich gesunken, was zumindest den Saldo aus Investitionstätigkeit im Vorjahresvergleich aus finanzieller Sicht positiv erscheinen lässt. Bemerkenswert ist, dass sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen nahezu halbiert haben. Die größten Maßnahmen bzw. Auszahlungspositionen in den ersten drei Quartalen in 2026 sind:

Maßnahme	Ansatz	Umsetzung

Energetische Sanierung Ludwig-Reinhard-Schule	6.234.100 €	3.847.506 €
Sanierung Hallen- und Freibad Kaufbeuren	4.108.600 €	1.423.423 €
Gustav-Leutelt-Schule - Ausbau zur Ganztagsschule	4.000.000 €	3.686.213 €
Zuwendungen an Dritte: Kita Falkenstraße	2.900.000 €	1.399.646 €
Augsburger Str., Erneuerung Bahnbrücke	1.667.700 €	266.727 €
Generalsan. Konradinsch.(Sanierung u. Erweiterung)	1.530.400 €	939.194 €
Bauhof (Allgemein)	1.157.200 €	794.102 €
Zuw. an Dritte (Soziale Stadt Neugablonz)	1.150.000 €	164.709 €
Neubau Kinderhaus am Freibad Neugablonz	1.103.200 €	689.838 €
Streuguthalle Bauhof	769.000 €	498.875 €
Einrichtungsprogramm Berufsschule Schelmenhofstr.	752.406 €	724.591 €
Kanalsanierungsprogramm 2025	630.700 €	483.737 €
Zeisenbachspeicher/Hochwasserschutz Oberbeuren	505.700 €	72.140 €

Während im ersten Quartal noch 9,5 Mio. EUR an (Investitions)Darlehen aufgenommen wurden und der Schuldenstand 2026 von 59,54 Mio. EUR auf 66,71 Mio. EUR gesprungen ist, wurden im zweiten Quartal keine Kredite aufgenommen. Die Schulden sind (temporär) auf 65,1 Mio. EUR gesunken. Ende Juli wurde erneut ein Darlehen über 5 Mio. EUR aufgenommen, weitere knapp 0,2 Mio. EUR wurden zur Kreditumschuldung verwendet. Folglich hat sich zum dritten Quartalsende der Schuldenstand auf 68,1 Mio. EUR erhöht. Für die weitere Schuldenentwicklung bis zum Jahresende wird ausschlaggebend sein, ob die Stadt Kaufbeuren die aus dem Antrag auf Stabilisierungshilfen in Aussicht gestellten 3,7 Mio. EUR noch ausbezahlt werden. Ungeachtet dessen kann davon ausgegangen werden, dass die noch verbleibenden Kreditermächtigungen bis zum Jahresende in Anspruch genommen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht der Stadtkämmerei über das 3. Haushaltsvierteljahr 2026 (Halbjahresbricht) zur Kenntnis.

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein☒	ja☐,
die Wirtschaft	nein☒	ja☐,
die Stadtverwaltung	nein☒	ja☐,

**Über Referatsleiter Herrn Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss am 10.11.2026
und ggf. im Stadtrat am 24.11.2026.**

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 02.11.2026
Finanzen und Vermögen

Christian Rieger